

Benachrichtigung des Anzeigerstatters Max Günter

Kopfbogen

Werter Herr Günter!

Gegen den Herrn Fritz Bernd ist am 7. Juli 1977 auf Grund Ihrer Anzeige ein Ermittlungsverfahren wegen Verdachts der vorsätzlichen Körperverletzung eingeleitet worden. Die Ermittlungen haben jedoch ergeben, daß Sie selbst im Begriff waren, den Herrn Bernd rechtswidrig anzugreifen. Bei der Gegenüberstellung mit Herrn Bernd haben Sie (abweichend von Ihrer Anzeige) dies selbst zugegeben und bestätigt, daß Herr Bernd Ihren Angriff im letzten Augenblick durch einen Schlag abwehrte. Herr Bernd hat somit in Notwehr gehandelt. Daß sein Schlag mit dem Bierglas härter ausfiel, als er beabsichtigt hatte, lag daran, daß Sie sich im Augenblick des Schlages aus Ihrer geduckten Stellung aufrichteten, um auf Herrn Bernd einzudringen. Herr Bernd ist über die Grenzen der Notwehr nicht hinausgegangen. Er hat im Interesse der sozialistischen Gesellschaft und ihrer Gesetze gehandelt.

Gegen diese Entscheidung steht Ihnen das Recht der Beschwerde an den Staatsanwalt des Kreises H... zu.

Mit sozialistischem Gruß

Vogel